

Belgien-Brüssel: DCI — Technische Hilfe zur Verbesserung des regionalen Instruments für den Dialog zwischen EU und ASEAN (E-READI)

OJ S 56/2017 21/03/2017

**Bekanntmachung eines Dienstleistungsauftrags
Dienstleistungen****ASEAN-Mitgliedstaaten****1. Referenznummer der Veröffentlichung:**

EuropeAid/137723/DH/SER/MULTI.

2. Verfahren:

nichtoffen.

3. Programmbezeichnung:

Verbesserung des regionalen Instruments für den Dialog zwischen EU und ASEAN (E-READI).

4. Finanzierung:

DCI-ASIE/2014/37572.

5. Öffentlicher Auftraggeber:

Europäische Union, vertreten durch die Europäische Kommission im Auftrag und für Rechnung der begünstigten ASEAN-Mitgliedstaaten, vertreten durch das ASEAN-Sekretariat, Brüssel, BELGIEN.

Auftragungsspezifikation

6. Art des Auftrags:

auf Honorarbasis.

7. Beschreibung des Auftrags:

Das übergeordnete Ziel der E-READI-Fazilität ist die Unterstützung der Integration des ASEAN, wobei die Armutsbekämpfung das wesentliche Grundprinzip ist. Zweck der Fazilität ist die Unterstützung bei der Umsetzung von Konzepten der ASEAN-Gemeinschaft unter Rückgriff auf europäische Erfahrungswerte und europäisches Know-how durch sektorbezogene politische Dialoge (auf allen Ebenen und unter Einbeziehung demokratischer Institutionen und der Zivilgesellschaft), sodass die Prozesse der Politikentwicklung in Bereichen von gemeinsamem Interesse gestützt werden, und durch den Auf- und Ausbau von Leistungsfähigkeit unter Abdeckung der 3 Säulen der ASEAN-Gemeinschaft.

Die Fazilität deckt die 3 Säulen der ASEAN-Gemeinschaft ab:

- 1) die sicherheitsbezogene und politische Säule des ASEAN, unter anderem betreffend Menschenrechte, die Zusammenarbeit in maritimen Angelegenheiten, Frieden und Versöhnungsprozesse;
- 2) die wirtschaftliche Säule des ASEAN, unter anderem betreffend Wissenschaft und Technologie, IKT, Energie und handelsbezogene Aspekte, die nicht von anderen EU-ASEAN-Projekten abgedeckt werden, und
- 3) die soziokulturelle Säule des ASEAN, unter anderem betreffend den Klimawandel, das Katastrophenmanagement, Umwelt, Bildung, die Arbeiten zur Erreichung nachhaltiger Entwicklungsziele und die Unterstützung bei Überlegungen dazu, wie die Entwicklungsunterschiede zwischen den am stärksten entwickelten Ländern des ASEAN und seinen neueren Mitgliedern Kambodscha, Demokratische Volksrepublik Laos, Myanmar/Birma und Vietnam verringert werden können (Cambodia, Laos, Myanmar, Vietnam — CLMV).

8. Losanzahl/-nummer/-bezeichnung:

nur 1 Los.

9. Maximal verfügbares Budget:

10 000 000 EUR.

10. Möglichkeit weiterer Dienstleistungen:

Vorbehaltlich der Verfügbarkeit von Mitteln (bis zum veranschlagten Betrag von ca. 9 000 000 EUR) kann der öffentliche Auftraggeber nach eigenem Ermessen die Dauer des Projekts verlängern und /oder seinen Umfang erweitern. Verlängerungen des Auftrags hängen davon ab, ob der Auftragnehmer zufriedenstellende Leistungen erbringt.

Teilnahmebedingungen

11. Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union sind oder eines zur Teilnahme zugelassenen Landes oder Gebiets gemäß der Verordnung (EU) Nr. 236/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.3.2014 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften und Verfahren für die Anwendung der Instrumente der Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns (Common Implementation Regulation — CIR) in Bezug auf das entsprechende Instrument, in dessen Rahmen der Auftrag finanziert wird (siehe auch Ziffer 29), sowie alle juristischen Personen (die entweder als Einzelbieter oder in einem Zusammenschluss — Konsortium — von Bietern teilnehmen), die in einem solchen Mitgliedstaat, Land oder Gebiet tatsächlich niedergelassen sind. Teilnahmeberechtigt sind ebenfalls internationale Organisationen.

12. Bewerbung:

Alle teilnahmeberechtigten natürlichen und juristischen Personen (siehe Ziffer 11) oder Zusammenschlüsse aus solchen Personen (Konsortien) können sich bewerben.

Bei einem Konsortium kann es sich um einen dauerhaften, rechtskräftig gegründeten Zusammenschluss handeln oder um einen Zusammenschluss, der formlos für ein bestimmtes Ausschreibungsverfahren gebildet wurde. Alle Mitglieder eines Konsortiums (d. h. der federführende Partner und alle übrigen Mitglieder) haften gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber gesamtschuldnerisch.

Die Teilnahme einer nicht teilnahmeberechtigten natürlichen oder juristischen Person (siehe Ziffer 11) führt automatisch zum Ausschluss dieser Person. Insbesondere gilt: Wenn diese nicht teilnahmeberechtigte Person zu einem Konsortium gehört, wird das gesamte Konsortium ausgeschlossen.

13. Anzahl der Bewerbungen:

Natürliche und juristische Personen dürfen, unabhängig von der Form ihrer Teilnahme (als einzelne Rechtspersönlichkeit bzw. als federführender Partner oder Mitglied eines sich bewerbenden Konsortiums), nicht mehr als 1 Bewerbung einreichen. Falls eine natürliche oder juristische Person mehr als 1 Bewerbung einreicht, werden alle Bewerbungen, an denen diese Person beteiligt war, ausgeschlossen.

14. Verbot des Zusammenschlusses nach der Vorauswahl:

Angebote von Bietern, die Unternehmen umfassen, die in den für die Vorauswahl als Grundlage dienenden Antragsformularen nicht genannt werden, werden von diesem nichtoffenen Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen, es sei denn, es liegt eine vorherige Genehmigung des öffentlichen Auftraggebers vor (siehe „Handbuch“ — PRAG 2.4.3). Vorausgewählte Bewerber dürfen

für den vorliegenden Auftrag untereinander keine Zusammenschlüsse bilden und auch keine Unterauftragsverhältnisse miteinander eingehen.

15. Ausschlusskriterien:

Zusammen mit ihrer Bewerbung müssen die Bewerber eine zu unterzeichnende Erklärung, die dem Standardantragsformular beiliegt, vorlegen, wonach auf sie keiner der Ausschlussgründe gemäß Abschnitt 2.3.3 des Handbuchs PRAG zutrifft.

16. Vergabe von Unteraufträgen:

Die Vergabe von Unteraufträgen ist zulässig.

17. Anzahl der Bewerber, die in die Vorauswahl kommen sollen:

Auf der Grundlage der eingegangenen Bewerbungen werden zwischen 4 und 8 Bewerber aufgefordert, ausführliche Angebote für den vorliegenden Auftrag einzureichen. Falls die Anzahl teilnahmeberechtigter Bewerber, die die Auswahlkriterien erfüllen, unter der Mindestanzahl von 4 liegt, kann der öffentliche Auftraggeber die Bewerber, die die Kriterien erfüllen, zur Angebotsabgabe auffordern.

Voraussichtlicher Zeitplan

18. Voraussichtlicher Zeitpunkt der Aufforderung zur Angebotsabgabe:

5.5.2017.

19. Voraussichtlicher Auftragsbeginn:

1.8.2017.

20. Durchführungsdauer für den Erstvertrag:

48 Monate.

Auswahl- und Zuschlagskriterien

21. Auswahlkriterien:

Die folgenden Auswahlkriterien werden auf die Bewerber angewandt. Im Falle von Bewerbungen, die von einem Konsortium eingereicht werden, werden diese Auswahlkriterien, sofern nicht anders angegeben, auf das Konsortium in seiner Gesamtheit angewandt. Die Auswahlkriterien gelten weder für natürliche Personen noch für Einpersonengesellschaften, wenn es sich bei diesen um Unterauftragnehmer handelt:

1) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bewerbers (auf der Grundlage von Ziffer 3 des Antragsformulars). Falls es sich beim Bewerber um eine öffentliche Einrichtung handelt, sind gleichwertige Informationen bereitzustellen. Der Referenzzeitraum, der berücksichtigt wird, sind die letzten 3 Jahre, für die Rechnungsabschlüsse vorliegen:

Kriterien für juristische und natürliche Personen:

1. Der durchschnittliche Jahresumsatz des Bewerbers muss das auf Jahresbasis umgerechnete Höchstbudget des Auftrags (d. h. das in der Auftragsbekanntmachung genannte Höchstbudget, geteilt durch die Laufzeit des Erstvertrags in Jahren) von 2 500 000 EUR überschreiten;

2. der Liquiditätskoeffizient (Umlaufvermögen/kurzfristige Verbindlichkeiten) im letzten abgeschlossenen Jahr muss mindestens 1 betragen. Im Fall eines Konsortiums muss dieses Kriterium von jedem einzelnen Mitglied erfüllt werden.

2) Berufliche Leistungsfähigkeit des Bewerbers (auf der Grundlage von Ziffer 4 und 5 des Antragsformulars). Der Referenzzeitraum, der berücksichtigt wird, sind die letzten 5 Jahre vor Ablauf der Einreichungsfrist:

Kriterien für juristische und natürliche Personen:

1. Mindestens 15 Beschäftigte des Bewerbers sind im laufenden Jahr (2017) in auftragsrelevanten Bereichen tätig;
2. mindestens 5 Mitarbeiter sind im laufenden Jahr (2017) für den Bewerber in auftragsrelevanten Bereichen tätig und fest angestellt.
- 3) Technische Leistungsfähigkeit des Bewerbers (auf der Grundlage von Ziffer 5 und 6 des Antragsformulars). Der Referenzzeitraum, der berücksichtigt wird, sind die letzten 5 Jahre vor Ablauf der Einreichungsfrist:

Kriterien für juristische und natürliche Personen:

1. Der Bewerber hat im Rahmen von mindestens 1 Auftrag mit einem Budget, das mindestens 80 % des Budgets dieses Auftrags entspricht, Dienstleistungen zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des Referenzzeitraums erbracht: 21.4.2012-20.4.2017;
2. der Bewerber war an mindestens 2 regionalen Integrationsprojekten beteiligt, die zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des folgenden Zeitraums umgesetzt wurden: 21.4.2012-20.4.2017;
3. der Bewerber hat erfolgreich an mindestens 2 Projekten über technische Hilfe in Asien mitgewirkt, die zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb des folgenden Zeitraums umgesetzt wurden: 21.4.2012-20.4.2017.

Das heißt, die vom Bewerber genannten Referenzprojekte können zu jedem Zeitpunkt während des angegebenen Zeitraums begonnen oder abgeschlossen worden sein; sie müssen jedoch nicht zwingend in diesem Zeitraum begonnen und abgeschlossen und auch nicht während des gesamten Zeitraums durchgeführt worden sein. Bewerber/Bieter können sich auf im Referenzzeitraum abgeschlossene Projekte (die jedoch früher aufgenommen wurden) oder auf noch nicht abgeschlossene Projekte beziehen. Im ersten Fall wird das Projekt in seiner Gesamtheit berücksichtigt, sofern ordnungsgemäße Ausführungsnachweise vorgelegt werden (Erklärung oder Bescheinigung der Stelle, welche den Auftrag vergeben hat, Nachweis einer Abschlusszahlung). Bei laufenden Projekten wird nur der Teil berücksichtigt, der im Referenzzeitraum zufriedenstellend abgeschlossen wurde. Dieser Teil muss durch Nachweise belegt werden (wie bei abgeschlossenen Projekten), aus denen auch der entsprechende Wert hervorgehen muss. Wenn ein Bewerber/Bieter das Projekt als Teil eines Konsortiums umgesetzt hat, muss der erfolgreich abgeschlossene Anteil des Bewerbers/Bieters eindeutig aus den Nachweisen hervorgehen und mit einer Beschreibung der Art der Dienstleistungen versehen sein, sofern die Auswahlkriterien hinsichtlich der Relevanz der Erfahrung einbezogen wurden.

Vorerfahrungen, die zu einer Vertragsverletzung und zur Beendigung des Vertrags seitens des öffentlichen Auftraggebers geführt haben, dürfen nicht als Referenz verwendet werden.

Ein Wirtschaftsteilnehmer kann gegebenenfalls bei einem bestimmten Auftrag auf die Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zurückgreifen, unabhängig von der Form, in der er rechtlich mit ihnen verbunden ist. Er muss in einem solchen Fall gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber den Nachweis erbringen, dass ihm die für die Auftragsdurchführung erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen werden, beispielsweise durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung seitens der genannten Parteien über die Bereitstellung dieser Ressourcen. Diese Unternehmen, z. B. die Muttergesellschaft des Wirtschaftsteilnehmers, müssen im Hinblick auf die Teilnahmeberechtigung dieselben Vorschriften — insbesondere in Bezug auf die Nationalität — erfüllen und denselben einschlägigen Auswahlkriterien entsprechen wie der Wirtschaftsteilnehmer. In Bezug auf die technischen und beruflichen Kriterien kann ein Wirtschaftsteilnehmer nur dann auf die Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zurückgreifen, wenn die Arbeiten oder Dienstleistungen, für die diese Leistungsfähigkeit erforderlich ist, von diesen Unternehmen ausgeführt bzw. erbracht werden. In Bezug auf die wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien haften die Unternehmen, auf deren Leistungsfähigkeit der Bieter zurückgreift, gesamtschuldnerisch für die Ausführung des Auftrags. Falls mehr als 8 teilnahmeberechtigte Bewerber die genannten Auswahlkriterien erfüllen, müssen die relativen Stärken und Schwächen der Bewerbungen dieser Bewerber erneut überprüft werden, damit

die 8 besten Bewerber ermittelt werden. Die einzigen Faktoren, die bei dieser erneuten Überprüfung berücksichtigt werden, sind:

1. die höchste Anzahl der Projekte gemäß Kriterium 21.3.1.

Nach der Anwendung des zusätzlichen Kriteriums 1 wird, wenn immer noch mehr als 8 teilnahmeberechtigte Bewerber das oben genannten Kriterium erfüllen, folgendes Kriterium angewandt:

2. der höchste Wert der Projekte gemäß Kriterium 21.3.1.

22. Zuschlagskriterien:

bestes Preis-Leistungs-Verhältnis.

Einreichung von Bewerbungen

23. Schlusstermin für den Eingang der Bewerbungen:

21.4.2017 (15:00), Ortszeit Jakarta.

Nach dieser Frist beim öffentlichen Auftraggeber eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

24. Form der Bewerbung und zu erteilende Auskünfte:

Die Bewerbungen sind unter Verwendung des Standardantragsformulars einzureichen, wobei dessen Format und die darin aufgeführten Anweisungen strikt einzuhalten sind. Das Antragsformular ist unter folgender Internetadresse erhältlich:

<http://ec.europa.eu/europeaid/prag/annexes.do?chapterTitleCode=B>

Der Bewerbung muss eine ehrenwörtliche Erklärung zu den Ausschluss- und Auswahlkriterien beiliegen, wofür die unter folgender Internetadresse verfügbare Vorlage verwendet werden muss:

<http://ec.europa.eu/europeaid/prag/annexes.do?chapterTitleCode=A>

Zusätzliche, zusammen mit einer Bewerbung eingesandte Unterlagen (Broschüre, Brief usw.) werden nicht berücksichtigt.

25. Bewerbungen können folgendermaßen eingereicht werden:

Die Bewerbungen sind beim öffentlichen Auftraggeber ausschließlich in englischer Sprache in einem verschlossenen Umschlag einzureichen:

• entweder per Einschreiben (amtlicher Postdienst) an folgende Anschrift:

Finance and Contracts Section, The Delegation of the European Union to Indonesia and Brunei Darussalam, Intiland Tower, 16th floor, Jl. Jend Sudirman 32, Jakarta 10220, INDONESIA.

In diesem Fall gilt der Zustellnachweis als Beleg für die Einhaltung der Eingangsfrist,

• oder durch persönliche Abgabe (einschließlich Kurierdiensten) direkt beim öffentlichen Auftraggeber gegen Aushändigung einer unterzeichneten und datierten Empfangsbestätigung an:

Finance and Contracts Section, The Delegation of the European Union to Indonesia and Brunei Darussalam, Intiland Tower, 16th floor, Jl. Jend Sudirman 32, Jakarta 10220, INDONESIA.

In diesem Fall gilt die Empfangsbestätigung als Beleg für die Einhaltung der Eingangsfrist.

Die Bezeichnung des Auftrags und die Referenznummer der Veröffentlichung (siehe Ziffer 1) müssen deutlich lesbar auf dem Umschlag stehen, in dem sich die Bewerbung befindet; sie sind in jedem nachfolgenden Schriftwechsel mit dem öffentlichen Auftraggeber anzugeben.

Auf einem anderen Weg eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Durch die Einreichung einer Bewerbung erklären sich die Bewerber damit einverstanden, die Bekanntmachung zum Ergebnis des Verfahrens auf elektronischem Wege zu erhalten. Als

Empfangsdatum dieser Bekanntmachung gilt der Tag, an dem der öffentliche Auftraggeber diese an die in der Bewerbung angegebene elektronische Adresse übermittelt.

26. Änderung oder Widerruf von Bewerbungen:

Die Bewerber können ihre Bewerbung durch schriftliche Mitteilung, die vor Ablauf der Einsendefrist für die Bewerbungen erfolgen muss, ändern oder widerrufen. Nach Ablauf der Frist ist eine Änderung der Bewerbung nicht mehr möglich.

Sämtliche Mitteilungen über die Änderung oder den Widerruf einer Bewerbung müssen gemäß Ziffer 25 verfasst und eingereicht werden. Der äußere Umschlag (und gegebenenfalls der relevante innere Umschlag) muss, je nach Inhalt, entweder mit „Alteration“ (Änderung) oder „Withdrawal“ (Widerruf) gekennzeichnet sein.

27. Arbeitssprache:

Der gesamte Schriftverkehr für dieses Ausschreibungsverfahren und den Vertrag muss in englischer Sprache geführt werden.

28. Datum der Veröffentlichung der Vorinformation:

ABl. [2015/S 248-450605](#) vom 23.12.2015.

29. Rechtsgrundlage:

Verordnung (EU) Nr. 236/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.3.2014 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften und Verfahren für die Anwendung der Instrumente der Union für die Finanzierung des auswärtigen Handelns und Verordnung (EU) Nr. 233/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11.3.2014 zur Schaffung eines Finanzierungsinstruments für die Entwicklungszusammenarbeit für den Zeitraum 2014-2020.

30. Sonstige Informationen:

Die Öffnungszeiten des öffentlichen Auftraggebers sind 8:00-16:30.